

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (22. Ausschuß)**

**zu dem Antrag des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin)  
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
— Drucksache 12/4003 —**

### **Schuldenerlaß für Mosambik**

#### **A. Problem**

Mosambik, ein durch 16jährigen Bürgerkrieg total zerstörtes Land, hat u. a. auch von der ehemaligen DDR in großem Umfang „Leistungen im kommerziellen Bereich“ erhalten, für die eine Bezahlung noch aussteht. Angaben der Bundesregierung von Januar 1994 zufolge belaufen sich die von ihr „geerbten Forderungen“ der ehemaligen DDR auf 309 Mio. US-Dollar.

Die Rückzahlungsverpflichtungen drohen den Wiederaufbau Mosambiks zu gefährden. Zwar hat der „Pariser Club“ im März 1993 Mosambik seine konsolidierten Fälligkeiten bis Ende 1994 um die Hälfte reduziert und die Rückzahlung der verbleibenden Forderungen über 23 Jahre gestreckt. Die Bundesregierung hat daraufhin im November 1993 ein entsprechendes Umschuldungsabkommen mit Mosambik geschlossen. Weiterer Schuldenerlaß scheint jedoch geboten zu sein, wenn Mosambik, dessen gesamte Infrastruktur von Grund auf neu zu errichten ist, eine Zukunftsperspektive für seinen Wiederaufbau erhalten soll.

#### **B. Lösung**

Die Bundesrepublik Deutschland erläßt Mosambik sämtliche Schulden, insbesondere die von der ehemaligen DDR übernommenen Forderungen in Höhe von 309 Mio. US-Dollar für empfangene Leistungen. Wirksam werden soll dieser zusätzliche Schuldenerlaß

jedoch erst, „sobald das Land eine demokratisch legitimierte Regierung hat“.

**Ablehnung im Ausschuß****C. Alternativen**

Annahme des Antrags in seiner aktualisierten Fassung (s. Bericht, Abschnitt IV).

**D. Kosten**

Antrags-Ablehnung verursacht keine zusätzlichen Kosten. Bereits jetzt verzichtet die Bundesregierung zu 50 vom Hundert auf die Rückzahlung von 85,4 Mio. US-Dollar für Lieferungen, die Mosambik fast ausschließlich aus der ehemaligen DDR erhalten hat.

## **Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag — Drucksache 12/4003 — abzulehnen.

Bonn, den 21. Januar 1994

### **Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

**Dr. Uwe Holtz**  
Vorsitzender

**Dr. Michaela Blunk (Lübeck)**  
Berichterstatterin

**Dr. Winfried Pinger**  
Berichterstatter

**Dr. R. Werner Schuster**  
Berichterstatter

**Konrad Weiß (Berlin)**

## Bericht der Abgeordneten Dr. Michaela Blunk (Lübeck), Dr. Winfried Pinger, Dr. R. Werner Schuster und Konrad Weiß (Berlin)

### I. (Beratungsverfahren — allgemein)

Der Deutsche Bundestag überwies den Antrag in seiner 131. Sitzung am 14. Januar 1993 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß sowie an den Finanzausschuß.

### II. (Beratungsverfahren — mitberatende Ausschüsse)

Der Finanzausschuß beriet den Antrag in seiner Sitzung vom 10. Februar 1993 und empfahl mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD sowie der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung des Antrags.

Der Auswärtige Ausschuß beriet den Antrag in seiner 64. Sitzung am 10. März 1993. Er empfahl mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und Abwesenheit der Gruppenvertreter Ablehnung des Antrags.

### III. (Beratungsverfahren — federführender Ausschuß)

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit beriet den Antrag zunächst in seiner 53. Sitzung am 28. April 1993. Hierbei wurde seitens des *Antragstellers* — Abgeordneter Konrad Weiß (Berlin) — im Vorhinein einer Antragsveränderung dahin gehend zugestimmt, daß der vorgeschlagene Erlaß von Schulden konditioniert werden sollte: Schuldenerlaß in bezug auf Zusammenarbeit Mosambiks mit der ehemaligen DDR sollte abhängig gemacht werden vom Zustandekommen demokratischer Wahlen in Mosambik.

Seitens der Fraktion der CDU/CSU wurde der Antrag seiner Tendenz nach begrüßt. Man wolle ihm gerne zustimmen, insbesondere aufgrund der vom Antragsteller bekundeten Bereitschaft, den vorgeschlagenen weiteren Schuldenerlaß erst dann wirksam werden zu lassen, nachdem durch freie Wahlen der Demokratisierungsprozeß in Mosambik weiter fortgeschritten sei. Die Frage des Schuldenerlasses sollte — auch in diesem Falle — ausgerichtet sein an der entwicklungspolitischen Fragestellung: Wie bekommt das Land wieder eine Perspektive? In dieser Weise sei die Bundesrepublik Deutschland einst selbst im Londoner Schuldenabkommen behandelt worden.

Seitens der Fraktion der SPD wurde der Antrag — wie der Vorschlag des Einbringers, ihn zu konditionieren — ebenfalls begrüßt. Man werde einen noch endgültig zu formulierenden Antrag dieser Art mittra-

gen, um auf diese Weise Mosambik eine Chance zu geben, die Folgen seines 16jährigen Bürgerkriegs zu überwinden. Der Erlaß von Schulden gegenüber der DDR — für deren Rückzahlung sich ohnehin keine Möglichkeit abzeichne — sei auch in diesem Falle noch der leichteste Weg deutscher Hilfeleistung.

Seitens der Fraktion der F.D.P. wurden „Schwierigkeiten“ mit dem Antrag bekundet. Mosambik müsse den Weg zur Demokratie aus Eigeninteresse, nicht im Hinblick auf dann noch größeren Schuldenerlaß finden. Zweifellos sei das Land derzeit in einem katastrophalen Zustand. Bei Ausschöpfung seines Potentials dürfte das Land jedoch in der Lage sein, den ihm noch verbliebenen — bereits halbierten — Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Man könne sich daher der — von den beiden anderen Fraktionen bekundeten — „Großzügigkeit im Verschenken“ nicht anschließen. Es dürfe zudem nicht passieren, daß Deutschland im Schuldenerlassen noch weiter gehe als bisher und daß dann die weniger verzichtbereiten USA das einforderten, was Mosambik gegenüber Deutschland einsparen werde.

Seitens der Bundesregierung wurde zunächst richtiggestellt, die Auslandsschulden Mosambiks, 4,7 Mrd. US-Dollar (1991), entsprächen dem 4,2fachen, nicht — wie im Antrag angegeben — dem 40fachen des Bruttoinlandsprodukts. Die Auslandsschulden machten demzufolge das 11fache, nicht — wie im Antrag angegeben — das 173fache der Exporte Mosambiks aus. Die Bundesregierung bitte darum, auch einem entsprechend berichtigten Antrag nicht stattzugeben, weil einerseits seit Antragstellung im Dezember 1992 die Situation durch die Beschlüsse des Pariser Clubs vom 23. März 1993 sich erheblich zugunsten Mosambiks geändert habe und weil andererseits die Bundesregierung nicht in Einzelfallregelungen, sondern durch „konzertierte Regelungen im Rahmen einer internationalen Aktion“ Schuldenerleichterungen gewähren wolle.

Der Ausschuß erzielte Einvernehmen, darum bemüht zu sein — gestützt auf zusätzliche Zahlenangaben der Bundesregierung —, sich interfraktionell auf einen gemeinsam zu verabschiedenden Antrag zu verständigen.

In der Ausschußsitzung vom 1. Dezember 1993 berichtete die Bundesregierung, sie habe am 5. November 1993 ein Umschuldungsabkommen im Umfang von 138,9 Mio. DM mit Mosambik abgeschlossen. Mosambik werde ein Teilschuldenerlaß von 50 vom Hundert gewährt; die Rückzahlung der verbleibenden Forderungen werde über 23 Jahre bei sechs Freijahren gestreckt. Es bestehe Aussicht, daß in der nächsten Umschuldungsrunde im Pariser Club der gesamte Schuldenbestand des Landes abschließend geregelt werde. Auf ihr ursprüngliches Verlangen, ihr Forde-

rungen aus der Zusammenarbeit Mosambiks mit der ehemaligen DDR völlig zu erlassen, sei die mosambikanische Seite bei den Umschuldungsverhandlungen daher nicht zurückgekommen.

Seitens der Fraktion der SPD wurde das Ergebnis der bilateralen Umschuldungsbemühungen mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Dankbar sei man für die Ankündigung der Bundesregierung, über den Gesamtplanfond der Schulden Mosambiks erneut zu diskutieren, nachdem dort eine demokratisch gewählte Regierung antieren werde.

Bei abschließender Beratung des Antrags in der 66. Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 19. Januar 1994 wurde auch seitens der Fraktion der CDU/CSU der inzwischen vereinbarte Teil-Schuldenerlaß begrüßt. Ein Voll-Schuldenerlaß wurde erneut abgelehnt, um nicht eine falsche Signalwirkung in bezug auf die Unerläßlichkeit des Demokratisierungs- und Befriedigungsprozesses in Mosambik zu erzeugen. Der Antrag müsse daher abgelehnt werden.

Auch seitens der Fraktion der F.D.P. wurde der Antrag abgelehnt, Mosambik deutscherseits sämtliche Schulden zu erlassen. Der Friedensprozeß in Mosambik werde von beiden Parteien verzögert, indem sie „gegenseitig versuchten, sich durch den Lattenzaun zu ziehen“. In der Fraktion der F.D.P. werde es daher für wichtig gehalten, Mosambik gegenüber ein gewisses Druckmittel in der Hand zu behalten, um die Parteien zu einem wirklich ernsthaften Friedensprozeß anzuhalten.

Seitens der antragstellenden Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde demgegenüber die Auffassung bekräftigt, daß Mosambik eine weitere Verringerung der Schulden zumindest in Aussicht gestellt werden sollte, um den Demokratisierungsprozeß im Lande zu unterstützen. Zu begrüßen sei, daß seitens der Bundesregierung die von der DDR übernommenen Restschulden inzwischen dem Lande weitgehend erlassen worden seien. Entsprechend den neuen Gegebenheiten sei daraufhin der eigene Antrag „noch zu modifizieren“ (endgültige Antragsfassung; siehe Abschnitt IV dieses Berichts).

#### Ergebnis

In der anschließenden Abstimmung lehnte der Ausschuß den Antrag mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste) ab.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 21. Januar 1994

**Dr. Michaela Blunk (Lübeck)**  
Berichterstatlerin

**Dr. Winfried Pinger**  
Berichterstatler

#### IV. (Wortlaut des abgelehnten Antrags in seiner aktualisierten Fassung)

„Der Bundestag wolle beschließen:

##### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 12. Oktober 1992 wurde der zwischen der Frelimo und der Renamo vereinbarte Waffenstillstand vom mosambikanischen Parlament ratifiziert.

Nach 16 Jahren Bürgerkrieg ist das Land vollkommen zerstört. Der Wiederaufbau Mosambiks erfordert hohe finanzielle Mittel. Mosambik, das nach Angaben der Weltbank zu den ärmsten Ländern der Erde gehört, kann allein aus eigener Kraft den Wiederaufbau nicht leisten. Die im gesamten südlichen Afrika herrschende Dürre erschwert die Lage zusätzlich. Mosambik droht zu einem zweiten Somalia zu werden.

Trotz intensiver Unterstützung aus dem Ausland wird Mosambik mittelfristig nicht in der Lage sein, eine ausgeglichene Zahlungsbilanz vorzuweisen.

Die Krise wird maßgeblich durch die hohen Auslandsschulden verschärft, die nach Angaben der Weltbank 1990 4,7 Mrd. US-Dollar betragen. 1991 betragen die Auslandsschulden das Vierfache des Brutto-Inlandsproduktes und nach Angaben des Economist Intelligence Unit vom 15. Februar 1993 das etwa 30fache des Wertes der Exporte.

Auch die derzeit im Pariser Club angewendete Umschuldung nach Trinidad-Konditionen (50 vom Hundert Erlaß der fälligen Tilgungen während des laufenden Anpassungsprogramms) reicht im Falle Mosambik nicht aus, um eine reale Schuldenerleichterung zu bewirken.

Mosambik ist daher auf erhebliche externe Unterstützung, auch in Form von Schuldenerlaß, angewiesen.

##### II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

- den begonnenen Friedens- und Demokratisierungsprozeß in Mosambik durch ein deutliches (entwicklungspolitisches) Zeichen zu unterstützen und sämtliche Schulden, insbesondere die von der ehemaligen DDR übernommenen Forderungen gegenüber Mosambik in Höhe von 309,0 Mio. US-Dollar, zu erlassen, sobald das Land eine demokratisch legitimierte Regierung hat und mit der Maßgabe, die freiwerdenden Mittel vorrangig für die Reintegration und Demobilisierung der Soldaten einzusetzen,
- sich in den internationalen Gremien weiter für einen weitreichenden Schuldenerlaß einzusetzen,
- großzügig finanzielle und technische Mittel für den Friedensprozeß in Mosambik zur Verfügung zu stellen.“

**Dr. R. Werner Schuster**

**Konrad Weiß (Berlin)**





